

Wir führen Psychotherapie für Privatpatienten durch. In Einzelfällen übernehmen die Krankenkassen die Refinanzierung der Kosten im Rahmen des sogenannten Erstattungsverfahrens. Dieses greift, wenn Sie bei den niedergelassenen Vertragspsychologen der Krankenkassen zeitnah keinen Psychotherapieplatz erhalten. Hierzu sind mehrere Schritte notwendig.

1) Bitte rufen Sie mehrere niedergelassene Psychotherapeuten an. Fragen Sie dort bitte nach, ob Ihnen zeitnah ein Psychotherapieplatz angeboten werden kann. Wenn dies verneint wird, schreiben Sie sich bitte den Namen der niedergelassenen Vertragspsychologen auf, die Telefonnummern und die jeweiligen Antworten, die Sie erhalten haben. Bitte legen Sie die Liste Ihrer Krankenkasse vor. Diese überprüft stichprobenartig die Richtigkeit Ihrer Angaben.

2) Wenn Sie zeitnah keinen Psychotherapieplatz erhalten, liegt in der Sprache der Krankenkassen ein Systemversagen vor. Sie können sich dann selber einen Psychotherapeuten / eine Psychotherapeutin Ihrer Wahl suchen, die Ihnen zeitnah einen Psychotherapieplatz anbieten können. „Zeitnah“ heißt in diesem Zusammenhang realistischer Weise „innerhalb eines Monats“.

3) Des Weiteren benötigen Sie von Ihrem Hausarzt eine sogenannte Notwendigkeitsbescheinigung. Im Rahmen des Erstattungsverfahrens gibt es keine vorgegebenen Formulare hierfür. Ihr Hausarzt wird Ihnen ein Attest ausstellen, das Ihre Beschwerden aufzählt, die Notwendigkeit einer sofortigen Psychotherapie bescheinigt und darauf hinweist, dass eine längere Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz zu einer nicht zumutbaren Verschlimmerung der Symptomatik führt. Diese Bescheinigung legen Sie bitte ebenfalls Ihrer Krankenkasse vor.

4) Ihr Psychotherapeut legt Ihrer Krankenkasse zunächst einen Antrag auf Kostenübernahme für sogenannte 5 probatorische Sitzungen vor. Diese dienen dazu, dass Sie und Ihr Psychotherapeut sich kennen lernen. Nach diesen 5 probatorischen Sitzungen erstellt der Psychologische Psychotherapeut einen Bericht an Ihre Krankenkasse und stellt einen Antrag auf Kostenübernahme für weitere 20 Sitzungen. Der Bericht erfolgt in anonymisierter Form und wird von der Krankenkasse in geschlossenem Umschlag an einen Gutachter weiter geleitet. Der überprüft den Antrag anhand des Berichtes und entscheidet über die Weiterfinanzierung der Psychotherapie.

In der Regel dauert es 2 bis 3 Wochen, bis über die Anträge entschieden wird. Die Kostenübernahme durch die Krankenkasse beginnt erst dann, wenn eine schriftliche Kostenübernahme erfolgte. Möchten Sie die Psychotherapie vor der Kostenzusage durch die Krankenkasse beginnen, müssen Sie die hierfür anfallenden Kosten selber zahlen.

Grundsätzlich bleiben Sie für uns Privatpatient. Sie erhalten eine Privatrechnung und reichen diese bei Ihrer Krankenkasse ein. Diese erstattet Ihnen dann das Vertragshonorar der Krankenkasse. In Einzelfällen sind Krankenkassen auch damit einverstanden, die Privatrechnungen direkt entgegen zu nehmen.

Dieses Vorgehen gilt sowohl für die Psychotherapie von Erwachsenen bei Psychologischen Psychotherapeuten (bei Enzian ist das Andreas Schulz) als auch für die Psychotherapie bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (bei Enzian ist das Manfred Müller).

Sie erhalten von uns einen Vertrag. Den Text können Sie auf unserer Homepage einsehen.